

XXXLutz Zufriedenheitsgarantie

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,
Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
Registernummer FL-0002.191.766-9

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie in der Versicherungsbestätigung und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Matratze und Topper Zufriedenheitsgarantie für 100 Tage Probeschlafen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Zufriedenheit der versicherten Person im Bezug auf den versicherten Gegenstand. Die versicherte Person hat 100 Tage Zeit, den versicherten Gegenstand zu testen.
 - ✓ Im Falle eines Schadens erstattet Helvetia der versicherten Person den Kaufpreis des versicherten Gegenstandes in Form eines Gutscheins von XXXLutz.
- Im Schadenfall ist die versicherte Person von der Zahlung eines Selbstbehalts befreit.



Was ist nicht versichert?

Die Rückgabe des versicherten Gegenstandes ist ausgeschlossen, wenn dieser:

- ✗ Schäden oder Abnutzungen durch unsachgemäße Handhabung, Fahrlässigkeit oder absichtliche Beschädigung aufweist;
- ✗ verschmutzt oder unhygienisch ist;
- ✗ Flecken durch Flüssigkeiten, Lebensmittel, Körperflüssigkeiten oder andere Substanzen aufweist;
- ✗ Schäden oder Beeinträchtigungen durch Änderungen, Umbauten oder Reparaturen aufweist;
- ✗ nicht in der Originalverpackung oder einen adäquaten Schutz transportiert werden kann;
- ✗ nach Tieren riecht oder mit Tierhaaren bedeckt ist;
- ✗ nach Zigarettenrauch riecht oder durch Zigarettenrauch verfärbt ist;
- ✗ Schäden oder Verformungen durch unsachgemäße Nutzung, wie z.B. das Springen auf der Matratze oder unsachgemäße Lagerung aufweist;
- ✗ gewerblich oder in einer nicht-privaten Umgebung genutzt wurde;
- ✗ Schäden durch Missachtung der vom Hersteller angegebenen Pflege- und Gebrauchshinweise aufweist;
- ✗ Schäden oder Verformungen durch die Nutzung einer ungeeigneten oder defekten Unterlage aufweist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen gehen vor.
- ! Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- ! Schadenbearbeitungen, bei welchen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den versicherten Gegenstand zur Verfügung zu stellen.
- ! Schäden und Kosten, die aufgrund einer Rückrufaktion seitens des Herstellers entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die versicherte Person ist verpflichtet, sich über die Betriebs- und Wartungsvorschriften der Hersteller des versicherten Gegenstandes zu informieren und diese zu beachten.
- Der Schadenfall ist innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Zudem hat die versicherte Person den Kaufvertrag, sowie auf Verlangen den Kaufbeleg und Fotos des versicherten Gegenstandes einzureichen sowie jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.
- Der versicherte Gegenstand muss bei einem versicherten Ereignis selbstständig zu XXXLutz zurück gebracht werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist direkt bei Abschluss der Versicherung zu bezahlen.

Die Versicherung muss gleichzeitig mit dem Kaufvertrag für den betreffenden Gegenstand durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erworben werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz der Zufriedenheitsgarantie beginnt zum Zeitpunkt des Kaufs des versicherten Gegenstandes (gemäß Kaufvertrag/Lieferschein) und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf nach Ablauf der 100 Tagen Probeschlafen oder bei Rückgabe des versicherten Gegenstandes (Schadenfall).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann innerhalb von 14 Tagen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) die Erklärung zum Beitritt zur Gruppenversicherung zurücknehmen. Die Rücknahmeerklärung ist zu richten an Helvetia Global Solutions Ltd.